

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.03.2014

TOP 1: 14. Kinder- und Jugendbericht "Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kurzreferat durch Herrn Trede, Mitglied der Sachverständigenkommission

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

14. Kinder- und Jugendbericht "Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kurzreferat durch Herrn Trede, Mitglied der Sachverständigenkommission**1. Ausgangslage**

Die **Bundesregierung** ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) verpflichtet, **dem Deutschen Bundestag** und dem **Bundesrat** in jeder Legislaturperiode einen **Bericht über die Lage junger Menschen** und die **Leistungen und Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe** vorzulegen. Jeder dritte Bericht soll ein Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sein.

Der **14. Kinder- und Jugendbericht**, der sich aus dem Bericht einer unabhängigen Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung zusammensetzt, stellt wiederum einen solchen **Gesamtbericht** dar. Er ist nach 1965, 1980, 1990 und 2001 der fünfte Bericht dieser Art.

Gemäß Berichtsauftrag erstellt der 14. Kinder- und Jugendbericht ein aktuelles, wissenschaftlich fundiertes **Lagebild der Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland**, auch im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Die **Rahmenbedingungen** für das Aufwachsen in Deutschland haben sich in den letzten Jahren **erheblich verändert**, so wachsen viele Kinder ohne Geschwister auf und auch eine vollständige Familie mit Vater und Mutter (den leiblichen Eltern) ist nicht immer selbstverständlich. Die **Erziehungsarbeit**, die früher überwiegend im familiären Umfeld (vorwiegend durch die Mutter, Großmutter) stattgefunden hat, **hat sich auf institutionelle Einrichtungen** (Kindertageseinrichtungen, Krippen, Kindergärten, Tagespflege, schulische Angebote) **verlagert**. Der Bericht beschreibt die Lebenslagen junger Menschen von der Geburt bis zum Berufseinstieg und der eigenen Familiengründung.

Des Weiteren werden im Bericht die **Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe** und ihr Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen sowie zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen dargestellt und bewertet.

Die Bundesregierung hat eine unabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission mit der Ausarbeitung dieses Berichts beauftragt. Der Bericht wurde zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung Ende Januar 2013 veröffentlicht und dem Bundesrat und Bundestag zur parlamentarischen Beratung zugeleitet.

Der über 500 Seiten umfassende Bericht kann kostenlos über die Bundesregierung bezogen werden. In der Anlage ist eine **Zusammenfassung** beigefügt.

öffentlich**I. Berichterstattung**

Der Sachverständigenkommission gehörte auch Herr Wolfgang Trede, Leiter des Kreisjugendamtes Böblingen, als einer der 10 Sachverständigen, an. In der anstehenden Sitzung wird Herr Trede ein Kurzreferat zum 14. Kinder- und Jugendbericht halten.